



TEXT CORNELIA SCHWENKENBECHER

ILLUSTRATION LUTZ ANKE

# »Guten Tag, hier spricht Ihr Flugkapitän ...«

66 und kein bisschen weise.  
Ein Ex-Verfassungsschützer bastelt  
sich seine eigene Realität, versucht  
abzuheben und schafft Gott sei  
Dank nur eine Bruchlandung

HERR L. – AXEL KARL WALTER L. – ist ein Mann, dessen Selbstbewusstsein durch nichts zu erschüttern ist. Streitbare Jobs hat er in der Vergangenheit gehabt, er stand in Diensten des Verfassungsschutzes, auch als V-Mann, die Berliner NPD will ihn als »Maulwurf« in ihren Reihen entdeckt haben, und seine politische Karriere endete in einem sehr befristeten Auftritt als Sprecher der Hauptstadt-Liberalen.

Das war Ende der Achtziger. Inzwischen lebt L. vor allem als Privatier im schönen Brandenburger Land, nennt sich »selbständiger Kaufmann«, vertriebt Videos, die mit Vehemenz böse Machenschaften der Wende-Gewinnler anprangern, er hat ein Haus nah am See, streitet mit seinen Nachbarn –

oder die mit ihm, glaubt man seiner Version –, und er wird gelegentlich von Sondereinsatzkommandos aus dem Bett gerissen, weil die unerlaubte Waffen bei ihm vermuten und dann schon mal die eine oder andere Razzia für angebracht halten. Ansonsten ist alles friedlich.

Ach nein, es gibt da noch diese Klage. Angezettelt, so argumentiert L., von einem Flugplatzbetreiber und einer Luftverkehrsaufsicht, die ihm nicht nachsehen wollen, dass er vielleicht ein bisschen freizügig mit der Auslegung fliegerischer Grundsätze umging. Aber ihn deswegen vor Gericht zerrren? Das ist doch wahrlich ungerecht!!! Axel L. schimpft und grummelt vernehmlich vor sich hin. »Als die Polizei nach meinem Unfall aufs Rollfeld kam, fand sie es nicht nötig, Anzeige zu erstatten. Da wundert man sich schon, wieso jetzt ein Gericht eingreift ...« Herr L. gibt ganz das unschuldige Opfer. Immerhin hat er »Unfall« gesagt. Immerhin räumt er ein, dass er kein Glück hatte. Aber was soll daran strafbar sein?

Der Vorfall, der vor dem Landgericht Potsdam in zweiter Instanz, nun also als Berufungssache, verhandelt wird, liegt gut anderthalb Jahre zurück. Es war ein freundlicher Herbsttag, an dem Axel L. – Flugkapitän Axel L., wie er sich sah und wie er sich laut Visitenkarte als Eigner einer »Brandenburg Airline« auswies – zu einem Trip gen Norden aufbrechen wollte. Davon erzählt vor Gericht der Zeuge Rüdiger V., ein Wassersportlehrer: »Herr L. nahm bei mir Segelunterricht, er wollte seinen Hochseeschein machen, er prahlte gelegentlich damit, dass er auch fliegen könne, sogar eigene Maschinen besitze, und wie schön es über den Wolken sei. Da war ich natürlich neugierig. »Mit einem kleinen Sportflugzeug fliegen, das würde ich ja auch gern mal. Kannst du mich nicht mitnehmen?«, fragte ich L., und der nickte freundlich. Ein paar Tage später rief er an und lud ein, ihn auf einem Flug nach Hamburg zur Bootmesse zu begleiten. Er hätte dort ohnehin zu tun. Und ich willigte freudig ein.«

Am nächsten Tag erschien der Zeuge mit seinem Sohn Ralf wie verabredet auf dem Verkehrslandeplatz Schönhagen. Dort stand schon die gerade erworbene Maschine des vermeintlichen Flugkapitäns bereit, eine TB 20, schlank und schön, fast zweihunderttausend Euro wert. Vater und Sohn stiegen frohgemut zu Axel L. ins Cockpit, wunderten sich ein wenig, dass der, um die Maschine rollfertig zu machen, erst in Handbüchern kramte und beim Abhaken der Checkliste nicht auf Antrieb die richtigen Hebel traf, aber so, wie sie Axel L. kannten, wollte er es wohl besonders spannend machen. Bitte, wenn er Spaß daran hätte. Schmuck sah er aus, der Pilot, in seiner

dunklen Hose, dem strahlend weißen Hemd mit den vier goldenen Streifen auf jeder Schulter. Schnell noch aufatanken, und dann nichts wie los!

Mit kräftigem Gebrüll heulte das Triebwerk auf, der Propeller drehte wie wild, das Flugzeug rollte, es raste förmlich – aber es raste zur Seite, im Kreis, dort hin, wo direkt vor ihnen ein anderer schlanker, schöner Flieger stand. Sie krachten mitten in ihn hinein.

Schlotternd kletterten die beiden Fluggäste und ihr Pilot Axel L. aus den Trümmern ihrer Maschine. »Wir hatten so viel Glück im Unglück«, sagt Vater V. »Wir konnten es gar nicht fassen, als wir nach dem Crash erfuhren, dass Herr L. nie und nimmer mit uns hätte fliegen dürfen. Dass er noch lange nicht ausgebildet hatte, überhaupt keine Lizenz besaß, nicht einmal eine Erlaubnis seines Fluglehrers!«

Axel L. plustert sich, unterbricht die Schilderung des Zeugen, kann seinen Zorn nicht für sich behalten: »So ein Blödsinn. Mit keiner Silbe sagte ich, dass wir nach Hamburg fliegen. Herr V. wollte sich lediglich die Maschine anschauen. Und da sie nun

## Was sind schon ein paar Hunderter, wenn man in die Lüfte steigen möchte, wenn man um Fluggäste buhlt, eine stolze Uniform besitzt und drei eigene Flugzeuge?

mal mit leerem Tank dastand, wollte ich nur ein Stück rollen. Das ist gang und gäbe auf dem Flugfeld, dazu braucht man keine Erlaubnis.« Der Zeuge zischt, dass er doch nicht, nur um ein Flugzeug zu betrachten, 100 Kilometer weit angereist käme – »was denkst du denn von mir? Dass ich noch nie einen Flieger gesehen hätte?« Und auch der verantwortliche Flugleiter jenes Tages widerspricht der Darstellung aufs Schärfste: Klare Regeln gelten natürlich auch in Schönhagen, L. sei eigenmächtig unterwegs gewesen, ohne Erlaubnis seines Ausbilders und ohne Kontakt mit dem Tower. Aber L. will das nicht hören. »Alles Lügenmärchen!« Er hat sogar auf einen Verteidiger verzichtet, um hier selbst für seine Rechte einzutreten. »Für den Unfall konnte ich gar nichts. Man hatte mir Schrott verkauft, die Bremsen waren defekt. Aber glauben Sie, mich hätte von diesen Flugleuten jemand gewarnt?!«

Der hagere Mann mit dem zornigen Blick sieht sich noch heute als Opfer einer Intrige. Längst

schon hätte er eine Lizenz besitzen müssen, nach über 150 Starts und Landungen an der Seite seines Ausbilders. »Die wollten mich ausnehmen«, glaubt L., er sollte bezahlen und bezahlen. Nur deshalb besaß er den Schein noch nicht. »Aber ich hatte die vier goldenen Streifen!« Triumphierend schiebt L. ein Paar Achselstücke als Beweismittel ins Blickfeld der Richterin. »Und«, fragt die spitz, »sieht so eine Fluglizenz aus? Gibt es da nicht vielleicht ein Stück Papier? Eine Urkunde? Können Sie die vorlegen?«

Axel L. muss passen. Er hatte an jenem 6. November 2005 schlicht und ergreifend gar nichts – außer einem überbordenden Selbstvertrauen oder einem getrübbten Blick auf die Realität. Wie auch immer. Der Senior nahm Flugunterricht, ja; er war auch schon im Beisein seines Lehrers geflogen, das stimmt; doch der hatte dabei offenbar so viele Lücken im Wissen und in den Fähigkeiten seines Schützlings entdeckt, dass er L. nicht für tauglich hielt, zu seinem ersten Alleinflug zu starten. Ein zweiter Fluglehrer teilte diese Ansicht, und so stand der Möchte-gern-Kapitän ohne jegliche Ermächtigung da. Von seinen Plänen hielt ihn das nicht ab.

»Sie hätten tot sein können, alle drei«, unterbricht die Richterin den Angeklagten Axel L., als der wieder mal ansetzt zu erklären, dass hier nur aufgebaut werde, dass alles nicht stimme, dass er Zeugen hätte, die wüssten, wie gut er fliege, dass letztlich eine große Verschwörung gegen ihn wirke. Deshalb auch hat er ein erstes Urteil nicht akzeptiert, das Anfang des Jahres das zuständige Amtsgericht Luckenwalde gegen ihn aussprach: eine Geldstrafe von 75 Tagessätzen à 90 Euro wegen Verstoßes gegen das Luftverkehrsgesetz. »Nie im Leben ist das gerecht!«, beharrt Axel L. auf seiner Berufung. »Nichts war unerlaubt. Und den Schaden hatte am Ende nur ich: zwei verbeulte Maschinen.«

Reichlich Spott musste sich der Herr mit der schillernden Vergangenheit anhören, seit seine Bruch-

landung, die zum Glück nur ein Bruchstart war, publik wurde. Einen »Hochstapler der Lüfte«, den »fliegenden Hauptmann von Köpenick« nannten ihn die Zeitungen. Ein Gutachten bestätigt, dass er versäumte, die Standbremse zu lösen, im Gerichtssaal raunt ein Zuhörer: »Der Mann ist doch wohl eher ein Fall für die Psychiatrie«, und auch die straff verhandelnde Richterin lässt keinen Zweifel daran, dass der ältere Herr, der hier vor ihr sitzt, alles falsch gemacht hat, was er falsch machen konnte. Dass er mit dem Feuer spielte und Menschenleben gefährdete. Rücksichtslos, eigenmächtig, überheblich.

Aber es gibt das juristische Verbot der Schlechterstellung: Hat ein Verurteilter Berufung eingelegt und wird sein Fall neu verhandelt, so darf die Strafe am Ende nicht höher ausfallen als vorher. Das ist nett gedacht – im Sinne des Angeklagten. Axel L. ging also kein Risiko ein, als er sein erstes Urteil anfocht. Wenigstens konnte er all sein Leid nun noch einmal loswerden.

Die Potsdamer Kammer verwirft die Berufung. »Herr L., Sie haben sich ein starkes Stück erlaubt«, insistiert die Richterin, »und ohne das Verschlechterungsverbot wäre unser Urteil gewiss härter ausgefallen. Wenn wir uns vorstellen, Sie wären zum Fliegen gekommen ...!« L. winkt ab. Er hat sich noch nicht entschieden, ob er die Sache nun auf sich beruhen lässt. Dass ihm keiner glaubt, schmerzt ihn sehr. Mehr zumindest als die Gerichtskosten, die er erneut übernehmen muss. Denn was sind schon ein paar Hunderter, wenn man in die Lüfte steigen möchte, wenn man um Fluggäste buhlt, eine stolze Uniform besitzt und drei eigene Flugzeuge?

Nach dem Crash hat sich Axel L. nämlich auch den Motorsegler gekauft, in den er rollte; eine halbe Million mag in seinen Spielzeugen schon stecken. Was kann einen da abhalten vom Abheben? »Guten Tag, meine Damen und Herren«, meldete sich mitten in der Verhandlung seine Handy-Mailbox, »hier spricht Ihr Flugkapitän ...« ■

ANZEIGE

**öko-hotel und Kulturzentrum**  
**Alte Kachelofenfabrik**

mit Kino, Galerie und Restaurant in 17235 Neustrelitz, Sandberg 3 a  
Tel. 03981/20 31 45 - info@basiskulturfabrik.de - www.basiskulturfabrik.de nur 100 km nördlich von Berlin,  
mitten in der Mecklenburgischen Seenplatte Bitte Prospekt anfordern - tagsüber Natur - abends Kultur